Oberschule
ALLES GUTE IN
Salzhausen

Oberschule Salzhausen
Kreuzweg 29
21376 Salzhausen
☎ 04172 / 98 68 0
Fax: 04172 / 98 68 19
info@obs-salzhausen.lkhschule.de
http://www.obs-salzhausen.de

Anmeldung
zur Aufnahme an der Oberschule Salzhausen

Name und Vorname des Kindes: _____

PLZ: Wohnort: Straße: _____

Geburtsdatum: Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: Religionszugehörigkeit: _____

Einschulung zur 1. Klasse am: Ort: _____

Tag der Aufnahme: in Klasse: Wiederholung der Klasse: _____

Anerkannter Förderbedarf ☐ ja ☐ nein

wenn ja → ☐ES ☐GB ☐HÖ ☐KM ☐LE ☐SE ☐SP

Mein Kind hat folgendes Schwimmabzeichen: ☐ Seepferdchen ☐ Bronze ☐ Silber ☐ keins

Abgebende Schule:

_____

Angaben über die Erziehungsberechtigten:

Mutter: ....
Zuname Vorname

Vater: ....
Zuname Vorname

Das Kind lebt bei den Eltern ☐ bei der Mutter ☐ beim Vater ☐

Telefon:..... Telefon Büro / Handy: .....

E-Mail: .....
(Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.)

Anschrift Mutter / Vater falls abweichend:

.....

Telefon: .....

Besondere Wünsche und Bitten

.....

Datum: .....

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Oberschule
ALLES GUTE IN
Salzhausen

Oberschule Salzhausen
Kreuzweg 29
21376 Salzhausen
☎ 04172 / 98 68 0
Fax: 04172 / 98 68 19
info@obs-salzhausen.lkhschule.de
http://www.obs-salzhausen.de

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Name der Mutter: _____ Name des Vaters: _____

Anschrift: _____ Anschrift: _____

_____ _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Sorgeberechtigt O ja Sorgeberechtigt O ja

O nein O nein

Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

O der Mutter
O dem Vater
O

_____ _____
Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

VOLLMACHT

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn _____
Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
Name der Schülerin / des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils
bei dem die Schülerin/der Schüler **nicht** lebt.

Oberschule
ALLES GUTE IN
Salzhausen

Oberschule Salzhausen
Kreuzweg 29
21376 Salzhausen
☎ 04172 / 98 68 0
Fax: 04172 / 98 68 19
info@obs-salzhausen.lkhschule.de
http://www.obs-salzhausen.de

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Oberschule
ALLES GUTE IN
Salzhausen

Oberschule Salzhausen
Kreuzweg 29
21376 Salzhausen
☎ 04172 / 98 68 0
Fax: 04172 / 98 68 19
info@obs-salzhausen.lkhschule.de
http://www.obs-salzhausen.de
25.03.2022

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Erziehungsberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt undkönnen sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblattüber Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungengehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengenverursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus-Influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen), Tröpfchen oder „fliegende" Infektionen Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken.

Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Atmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, können Schutzimpfungen des Gesundheitsamtes in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Oberschule
ALLES GUTE IN
Salzhausen

Oberschule Salzhausen
Kreuzweg 29
21376 Salzhausen
☎ 04172 / 98 68 0
Fax: 04172 / 98 68 19
info@obs-salzhausen.lkhschule.de
http://www.obs-salzhausen.de

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich, dass ich
Hiermit erklären wir, dass wir

1. das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz,
2. das Merkblatt zum Waffenerlass

gelesen haben und mich / uns entsprechend der dort erwähnten Richtlinien, verhalten werde/n.

Name des Schülers/der Schülerin: ..... Klasse .....

....
Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberichtigen

.....
Unterschrift d. Schülers/Schülerin

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zu Veröffentlichung von Schülerfotos

Hiermit willige ich ein, dass
Hiermit willigen wir ein, dass

Fotos meines/unseres Kindes von schulischen Veranstaltungen wie Sportfeste, Schulfeste, Theateraufführungen, Klassenfahrten, Klassenfotos etc. im Jahrbuch, in der Schülerzeitung, auf der Homepage der Schule, auf Aushängen in der Schule etc. veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligungserklärung kann zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen bzw. verweigert werden.

Name des Schülers/der Schülerin: ..... Klasse .....

....
Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberichtigen

Oberschule
ALLES GUTE IN
Salzhausen

Oberschule Salzhausen
Kreuzweg 29
21376 Salzhausen
☎ 04172 / 98 68 0
Fax: 04172 / 98 68 19
info@obs-salzhausen.lkhschule.de
http://www.obs-salzhausen.de

Einwilligungserklärung
zur Veröffentlichung von Fotos

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos von mir/meinem Kind von schulischen Veranstaltungen gemacht und veröffentlicht werden dürfen. Dabei kann es auch zur Veröffentlichung des Vor- und Zunamens kommen.

Zu den schulischen Veranstaltungen gehören:

- Sportfeste
- Schulfeste
- Theateraufführungen
- Musikaufführungen
- Schulische Weihnachtsfeier
- Klassenveranstaltungen
- Schulinternes Monatsforum
- Auszeichnungsveranstaltungen
- Abschlussveranstaltungen
- Teilnahme am Kirch- und Markttag in Salzhausen
- Teilnahme am Weihnachtmarkt in Salzhausen
- Teilnahme am Wald- und Wiesenlauf in Salzhausen

Veröffentlichungen können erfolgen

- auf der Homepage der Oberschule
- im Jahrbuch der Oberschule
- im Schülerblogg der Oberschule (Homepage)
- Aushänge in der Schule
- in der lokalen Presse (Print Medien)

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs/der Arbeit an der Oberschule Salzhausen und erlischt automatisch beim Verlassen der Schule.
Die Einwilligung ist freiwillig und gilt ab dem Tag der Unterschrift.
Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich bin / Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos wie o.a.

☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden

Name des Schülers/der Schülerin	Vorname des Schülers/der Schülerin
Name (Sorgeberechtigte/r od. Lehrkraft/Mitarbeiter/in)	Vorname (Sorgeberechtigte/r -bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich-od. Lehrkraft/Mitarbeiter/in).
Ort, Datum	Unterschrift *(Einsichtsfähige Schülerinnen und Schüler – älter als 15 Jahre - sind berechtigt, die Einwilligungserklärung selbst zu unterzeichnen)*

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet bildet das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Gem. § 22 Satz 1 dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die rechtlichen Bestimmungen des KunstUrhG gelten für Jedermann, also für Personensorgeberechtigte, Schüler, Lehrkräfte und auch für ggf. unbeteiligte Dritte.

Oberschule
ALLES GUTE IN
Salzhausen

Oberschule Salzhausen
Kreuzweg 29
21376 Salzhausen
☎ 04172 / 98 68 0
Fax: 04172 / 98 68 19
info@obs-salzhausen.lkhschule.de
http://www.obs-salzhausen.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erreichbarkeit

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

um in besonderen Fällen eine Telefonkette in Gang setzen zu können und damit wichtige Informationen innerhalb einer kurzen Zeit weiterzugeben, ist die Erstellung einer aktuellen Telefonliste notwendig. Diese Liste enthält Ihren Namen und eine Telefonnummer, über die Sie erreichbar sind. Für die Erstellung einer solchen Liste und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schülern für die Dauer der Schulzeit Ihres Kindes, benötigen wir Ihr Einverständnis.
Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

S. Noß

(Kommiss. Schulleiterin)

_____
(Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers)

Klassenliste
Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die Schule folgende Informationen in eine aktuelle Klassenliste der Klasse meines/unseres Kindes einträgt und diese Liste dann an alle Eltern der Klasse verteilt:

Bitte ankreuzen und ergänzen!

☐ JA / ☐ NEIN Name des Kindes: _____

Ihre Telefonnummer: _____

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Informationen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen und nicht weiter nutzen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Niedersachsen zu.

_____
(Ort, Datum)

_____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

Anmeldung zur Benutzung der Schulrechner an der Oberschule Salzhausen

Vorname:_____ **Name:**_____ **Klasse:**_____
Schuleintrittsjahr: _____

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der HRS Salzhausen ist die **Kommunikationsplattform IServ**.
2. Mit der **Errichtung des Accounts** erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm gekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking") mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
3. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches **Email-Konto** enthalten. Die Email-Adresse lautet: vorname.nachname@obssalzhausen.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail etc.).
4. Jeder Benutzer erhält außerdem eine eigene **Homepage**, die er nach eigenen Vorstellungen gestalten kann. Diese Seite ist aus dem Internet unter www.vorname.nachname.obssalzhausen.de zu erreichen. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Außerdem ist darauf zu achten, dass Urheberrechte nicht verletzt werden.
5. Jeder Benutzer erhält einen **Festplattenbereich** von 250MB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. **Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.**
6. Das **Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten** ist nicht sinnvoll. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.
7. Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet.
8. Jeder IServ-Nutzer ist verpflichtet, im **Adressbuch** seine aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.
9. Im **Schulchat** wird nicht mit Phantasienamen, sondern unter dem eigenen Vornamen gechattet. **Als Spitzname ist der Vorname einzustellen.**
10. Teilnahme und Nutzung von **Chats** (auch ICQ) und **Foren im Internet** sind **nicht** erlaubt. Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über ebay) sind ebenfalls nicht zugelassen.
11. Für die Nutzung fällt eine **einmalige** Gebühr von 6€ für die **gesamte Schulzeit** an.
    Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte.

_____ _____
Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Ich stimme zu (wenn Sie nicht zustimmen, streichen Sie die betreffenden Zeilen),

- **dass meine Tochter / mein Sohn in seinem Adressbuch weitere Daten (z.B. Anschrift, Telefon-Nr., Geburtsdatum) einträgt. Diese Daten sind nur schulöffentlich.**
- **Dass Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen angefertigt werden und ggf. im Internet oder in gedruckten Publikationen ohne weitere Genehmigung verwendet werden können.**

_____ _____
Datum Unterschrift eins Erziehungsberechtigten

Account eingerichtet durch:	am:
.	

Zweifache Ausfertigung: (bitte ankreuzen)
Dieses Exemplar verbleibt
O als Original zur Aufbewahrung bei der Schülerin / dem Schüler
O Als Kopie über den/die Klassenlehrer/in in die Schülerakte

Ärztliche Bescheinigung
Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- ☐ 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- ☐ 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- ☐ Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- ☐ Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum Unterschrift Stempel

ODER

Vorlage des Impfausweises in der Schule

Freunde & Förderer
OBS Salzhausen e.V.

Aufnahmeantrag

Name, Vorname _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

O Ich zahle _____ € Beitrag jährlich

O Ich zahle den Mindestbeitrag von 15 € jährlich

Zutreffendes bitte ankreuzen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00002100250

Mandatsreferenz wird vom Verein ausgefüllt

Hiermit ermächtige ich die Freunde und Förderer der Oberschule Salzhausen e.V., die fälligen Zahlungen von meinem u. a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Freunde und Förderer der Oberschule Salzhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Kontoinhaber / -in _____

IBAN _____

Kreditinstitut _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber / -in

Vorsitzende: Stephanie Schenzel, Dorfstr. 31, 21376 Eyendorf E-Mail: st-schenzel@t-online.de
Stellv. Vorsitzender: Marco Tiedemann, Dorfstr. 24, 21376 Eyendorf E-Mail: marco.tiedemann@eyendorf.de
Kassenwartin: Petra Schulenburg, Nelkenweg 1, 21376 Salzhausen
Schriftführerin: Anette Laubacher, Auefeld 1, 21441 Garstedt

Bankverbindung: Volksbank Nordheide IBAN: DE08 2406 0300 4037596000 BIC: GENODEF1NBU